



Botschaft zur Gemeindeversammlung

**EINLADUNG ZUR EINWOHNER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG  
22. NOVEMBER 2018**

**20.00 UHR IN DER AULA  
DER BEZIRKSSCHULE**

## ZIELORIENTIERT DIE KÜNFTIGEN HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich stamme aus einer Generation, die sich mit Schulden schwer tut. Mein Vater predigte mir stets, nur vom eigenen Geld und nicht auf «pump» zu leben. Was sich im Privaten umsetzen lässt, funktioniert leider im Geschäftlichen nicht immer. So ist es uns trotz zahlreichen Sparmassnahmen nicht gelungen, für das Jahr 2019 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von rund 260 Tausend Franken aus.



Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann eine Gemeinde defizitäre Leistungen nicht einfach abbauen. Kostensteigerungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit muss die öffentliche Hand tragen. Sowieso ist das Gemeindebudget geprägt von «gesetzlich verordneten Kosten», an denen der Gemeinderat nichts bewegen kann. Selbst der zu erwartende Finanzausgleich von rund 1.7 Millionen Franken mag das Loch nicht stopfen. Trotz den künftigen finanziellen Herausforderungen will der Gemeinderat nicht in Stagnation verfallen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten müssen Projekte realisiert werden können, die unsere Gemeinde attraktiv gestalten und unserer Bevölkerung einen Mehrwert bieten.

Der Gemeinderat hat sich im ersten Jahr seiner Amtsperiode intensiv mit der Erarbeitung eines Businessplanes beschäftigt. Bewusst wurden Schwerpunkte gesetzt. So ist es wichtig, dass unsere Gemeinde lebt. Mit gezielten Massnahmen wollen wir die Identifikation mit der Gemeinde fördern und damit dem Trend entgegenwirken, dass sich trotz steigenden Einwohnerzahlen immer weniger Menschen für freiwillige Arbeiten, Ämter und Funktionen zur Verfügung stellen. Mit einer Sozialstrategie wollen wir eine wirkungsorientierte Unterstützung und Förderung der sozialen und kulturellen Leistungen der Gemeinde gewährleisten. Unsere Verwaltung müssen wir fit machen, um dem steigenden Anspruch auf digitale Dienstleistungen gerecht zu werden. Dazu zählt auch, dass wir das Image einer Amtsstube ablegen, den Beamtenstatus endgültig zu Grabe tragen und moderne Anstellungsbedingungen schaffen.

Vor Herausforderungen können wir uns nicht verschliessen, sondern müssen sie anpacken. Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung setzen Sie ein Zeichen, dass Sie sich für die Zukunft Ihrer Wohngemeinde interessieren. Herzlichen Dank.

Emil Huber  
Gemeindevorsteher

---

## HINWEIS

---

Das Verhandlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 5. bis 22. November 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Website der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link:  
[www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung).

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

---



# TRAKTANDEN

## EINWOHNERGEMEINDE

**01/**

**TRAKTANDUM**

---

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung vom  
7. Juni 2018

**02/**

**TRAKTANDUM**

---

Genehmigung eines  
Zusatzkredites von  
Fr. 70'000.00 inkl.  
MwSt. für die  
Durchführung der  
Gesamtrevision der  
Nutzungsplanung  
Siedlung und  
Kulturland

**03/**

**TRAKTANDUM**

---

Genehmigung des  
Budgets für das  
Jahr 2019 mit einem  
Steuerfuss von 115 %

**04/**

**TRAKTANDUM**

---

Verschiedenes und  
Umfrage

**A/**

**ANHANG**

---

Businessplan  
2018–2021

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018.

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 5. bis 22. November 2018 in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

# 02/ ZUSATZKREDIT BNO-REVISION

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 70'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die heute geltende Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Unterkulm wurde von der Gemeindeversammlung am 27. November 1998 verabschiedet und am 31. März 1999 vom Regierungsrat genehmigt. Das Raumplanungsgesetz (RPG) sieht in Art. 15 Abs. 1 des einen Planungshorizont für Bauzonen von 15 Jahren vor. Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat für die Durchführung der fälligen BNO-Gesamtrevision einen Brutto-Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt. Das Projekt ist zwischenzeitlich so weit vorgeschritten, dass vom 20. August 2018 bis am 18. September 2018 die Entwürfe und der Vorprüfungsbericht zur neuen Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt sind. Innerhalb der Auflagefrist wurden 14 Einwendungen eingereicht.

#### KOSTENSTAND

Per 19. September 2018 weist die Kreditkontrolle bereits einen Saldo in der Höhe von Fr. 181'471.45 aus, d. h. der ursprünglich bewilligte Kredit wurde bereits um Fr. 31'471.45 überschritten.

#### MEHRKOSTEN

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten wurde verursacht, weil sich innerhalb der Revisionsarbeiten verschiedene

übergeordnete Gesetzesgrundlagen verändert haben. Weiter haben verfahrensnotwendige Abklärungen (Erneuerung kommunales Bauinventar, umfassendes Mitwirkungsverfahren etc.) einen zusätzlichen Aufwand ausgelöst. Die wesentlichen Kostentreiber sind folgenden Mehraufwendungen zuzuordnen:

#### Konzeptplan 2035

Ergänzend zum Ortsplanungsleitbild wurde der Konzeptplan 2035 erarbeitet. Dieser Plan zeigt ein räumlich konkretes Zielbild von Unterkulm zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach 2035. Die Bewertung der anzustrebenden Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Kulturland erfolgt dabei aus heutiger Sicht und ausgehend vom aktuellen Kenntnisstand. Im Interesse einer nachhaltigen und zielgerichteten Entwicklung hat sich der Gemeinderat für dieses zusätzliche Planungsinstrument ausgesprochen.

#### Ausscheidung Gewässerräume

Per 1. Mai 2016 hat der Regierungsrat die neuen Bestimmungen aus der Gewässerschutzgesetzgebung zur Umsetzung der Gewässerräume im Kanton Aargau innerhalb der Bauzone in Kraft gesetzt. Zum Schutz der Ernte 2016 wurden die neuen Bestimmungen ausserhalb der Bauzone erst ab dem

1. Januar 2017 erlassen. Gestützt auf diese veränderten Rechtsgrundlagen war die Gemeinde Unterkulm verpflichtet, die Gewässerräume im Rahmen ihrer kommunalen Nutzungsplanrevision umzusetzen. Die Gemeinde hatte auf Grundlage der Gewässerraumkarte die lokale Situation der Gewässer zu überprüfen und für eine grundeigentümergebundene Umsetzung zu sorgen. Die Ausscheidung der Gewässerräume verursachte erhebliche Mehrkosten, fehlten doch klare Vorgaben des Kantons. In einem späteren Entscheid rügte das Verwaltungsgericht die kantonale Praxis der Gewässerraumausscheidung als zu wenig grundeigentümergebunden, was zu einer erneuten Überarbeitung der Planung führte.

#### Bereinigung Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zur BNO wurden insgesamt 40 Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingereicht. Die Bearbeitung der zahlreichen Beiträge verursachte Mehrkosten.

#### Mehrwertabgabe und Baupflicht

Seit dem 1. Mai 2017 gelten die neuen

Bestimmungen des Baugesetzes zum Ausgleich von Planungsvorteilen und zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland. Unter bestimmten Voraussetzungen muss ein Grundeigentümer eine Mehrwertabgabe leisten oder wird verpflichtet, sein Grundstück innert einer bestimmten Frist zu überbauen. Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wurde im Baugesetz auf das vom Bund vorgegebene Minimum von 20 % festgesetzt. Die Gemeinden können den Abgabesatz auf höchstens 30 % erhöhen. Der Gemeinderat hat sich für die minimale Abgabe von 20 % entschieden. Für die Bestimmung der Mehrwertabgabe und der Baupflicht mussten alle betroffenen Parzellen separat beurteilt werden.

#### Ausscheidung Weilerzonen

Am 24. August 2017 genehmigte der Bundesrat den kantonalen Richtplan unter Vorbehalt, dass der Kanton die bestehenden Weilerzonen auf ihre Bundesrechtskonformität hin zu überprüfen hat. Der Gemeinderat wurde vom Kanton aufgefordert, diesbezügliche Abklärungen zu tätigen. Die unklare Rechtslage war für die Bearbeitung in keiner Art und Weise förderlich. Die

Abklärungen mit den kantonalen Behörden und den betroffenen Grundeigentümern sorgte für einen weiteren, unvorhersehbaren Mehraufwand.

#### ZUSATZKREDIT

Die Bearbeitung der 14 Einwendungen und die Bereinigung der Nutzungsplanung zur Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung werden zu weiteren Kosten führen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kreditüberschreitung und der noch anstehenden Arbeiten ist der Gemeinderat gestützt auf § 90i des Gemeindegesetzes verpflichtet, einen Zusatzkredit einzuholen.



# 03/ BUDGET 2019

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

**Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 115 %**

### ERFOLGSRECHNUNG

Die kommunalen Tätigkeiten unterliegen verschiedensten Einflüssen. Ein wesentlicher Faktor sind Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, in der Regel ausgelöst durch Entscheide des Stimmvolkes an der Urne. Eine wesentliche Änderung ist die per 1. Januar 2018 umgesetzte **Optimierung der Aufgabenteilung** zwischen Kanton und Gemeinde mit dem damit verbundenen Steuerfussabtausch von 3%. Die Gemeinde Unterkulm hat mit dem letzten Budget den Steuerfuss von 118% auf 115% reduziert. Im Gegenzug wurden einige Aufgaben an den Kanton abgegeben, aber auch neue Aufgaben übernommen. Zu den neuen Aufgaben gehören zum Beispiel die Übernahme der Verlustscheine von Krankenkassen aus unbezahlten Krankenkassenprämien. Dazu sind im Budget 2019 erneut Fr. 80'000.00 erfasst. Bereits heute zeichnet sich ab, dass mittelfristig mit höheren Kosten in diesem Bereich gerechnet werden muss.

Die Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung wurde saldoneutral

geplant und basiert auf Durchschnittswerten. Zusätzlich zum bestehenden Finanzausgleich von 1.66 Millionen Franken wird ein sogenannter Feinausgleich von Fr. 19.00 pro EinwohnerIn ausgerichtet, um die Saldoneutralität zu gewährleisten. Ob die Aufgabenteilung dadurch für alle Gemeinden saldoneutral ist, wird sich spätestens beim Jahresabschluss 2018 zeigen.

Das vorliegende Budget 2019 basiert, wie bereits im Vorjahr, auf einem Gemeindesteuerfuss von 115% und weist nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve einen **Aufwandüberschuss von Fr. 275'160.00** aus. Trotz vielfältiger Sparbemühungen ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Massgeblich zu diesem Aufwandüberschuss beigetragen haben steigende Kosten in den Bereichen Amtsvormundschaft, Zivilschutz, Musikschule, Schulgelder Kreisschule, Abschreibung Schulhaus Färberacker, Sonderschulung, Verlustscheine Krankenkassenprämien und Strassenunterhalt. Weitere Informationen dazu finden Sie in den detaillierten Erläuterungen zum Budget 2019.

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** weist einen Verlust von Fr. 2'112'877.00 aus. Es zeigt Aufwand und Ertrag der hoheitlichen Tätigkeit aus steuerfinanzierten Leistungen. Dies sind die Aufwände und Erträge sämtlicher Verwaltungsabteilungen sowie

die Erträge aus Steuereinnahmen von Fr. 6'124'000.00 und aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 1'719'200.00. Aufgrund der geringen Steuerkraft pro EinwohnerIn wäre es ohne diese Ausgleichszahlung nicht möglich, alle Aufgaben zu finanzieren. Das **Ergebnis aus Finanzierung** über Fr. 1'033'750.00 setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 757'800.00, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt werden. Ferner wird ein pauschaler Betriebsbeitrag von Fr. 147'400.00 (Fr. 1'100.00 pro SchülerIn dieser Schulgebäude) im Ertrag ausgewiesen.

Im Weiteren können Fr. 803'967.00 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Diese Entnahme wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Die Aufwertungsreserve steht bis und mit Rechnungsjahr 2038 für Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen zur Verfügung und wird jährlich um Fr. 40'540.00 gekürzt. Demzufolge resultiert als **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** ein Aufwandüberschuss von Fr. 275'160.00. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

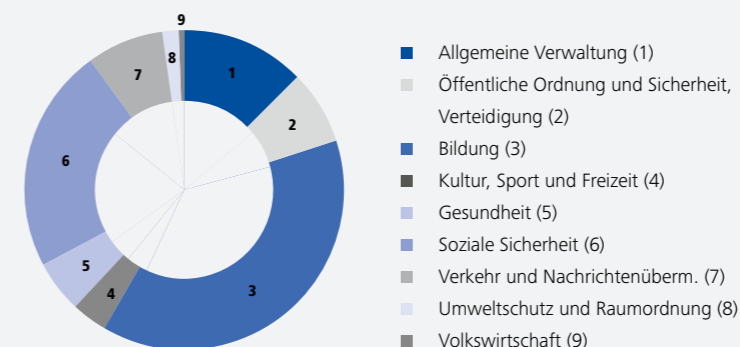
**Tabelle 1:**  
Dreistufige  
Erfolgsrechnung

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	13'675'627.00	13'590'415.00	13'978'507.65
Betrieblicher Ertrag	11'562'750.00	11'853'700.00	12'174'200.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'112'877.00</b>	<b>-1'736'715.00</b>	<b>-1'804'307.35</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'033'750.00	1'047'050.00	992'000.14
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'079'127.00</b>	<b>-689'665.00</b>	<b>-812'307.21</b>
Ausserordentliches Ergebnis	803'967.00	844'507.00	844'506.95
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-275'160.00</b>	<b>154'842.00</b>	<b>32'199.74</b>

### NETTOAUFWAND

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2019		BUDGET 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	2'127'867	977'850	2'095'830	955'550	2'124'534	986'660
<b>Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	1'355'040	684'100	1'304'770	733'800	1'317'682	690'029
<b>Bildung</b> Nettoaufwand	4'908'720	1'426'800	4'645'265	1'374'950	4'766'974	1'406'388
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	330'040	0	321'530	2'000	313'567	1'042
<b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	486'050	0	451'550	0	454'885	6'900
<b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	3'287'610	1'224'250	3'585'610	1'485'850	3'594'772	1'866'899
<b>Verkehr und Nachrichtenüberm.</b> Nettoaufwand	740'050	31'000	672'050	30'000	993'997	33'443
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	1'578'930	1'431'880	1'536'300	1'360'150	1'396'187	1'282'812
<b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	129'920	85'300	135'580	84'300	124'015	78'606
<b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	550'880	9'633'927	704'272	9'426'157	623'995	9'357'828
	9'083'047		8'721'885		8'733'834	

**Tabelle 2:**  
Erfolgsrechnung  
Nettoaufwand



**Diagramm 1:**  
Aufteilung  
Nettoaufwand



## DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'150'017</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	1'140'280
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	1'137'875

#### Kurz und bündig

Es werden Sachbereichsprüfungen durch externe Revisoren durchgeführt. Die neue Steueramtsapplikation VERANA3 löst die Software VERANA und Digitax ab. Die anfallenden Kosten werden dem Regionalen Steueramt in Rechnung gestellt, wodurch der Nettoaufwand steigt. Dieser wird den Vertragsgemeinden anteilmässig weiterverrechnet. Zusätzlich wird die letzte Rate des Investitionsbeitrages an das Projekt VERANA3 fällig.

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>670'940</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	570'970
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	627'653

#### Kurz und bündig

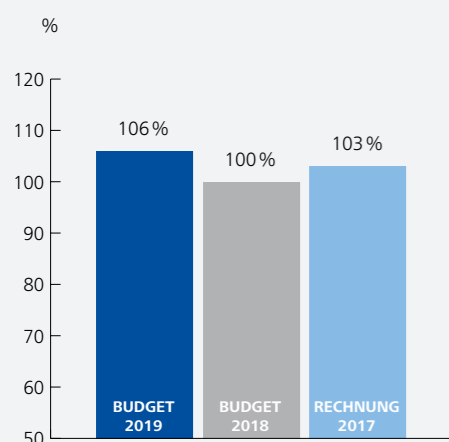
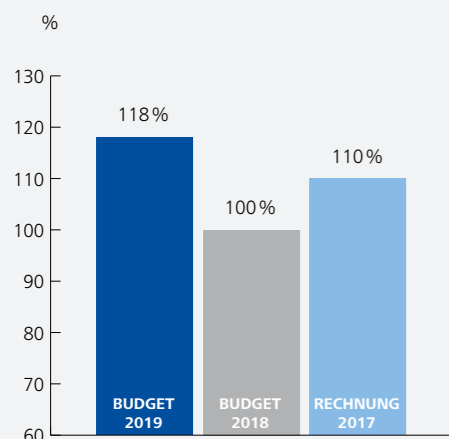
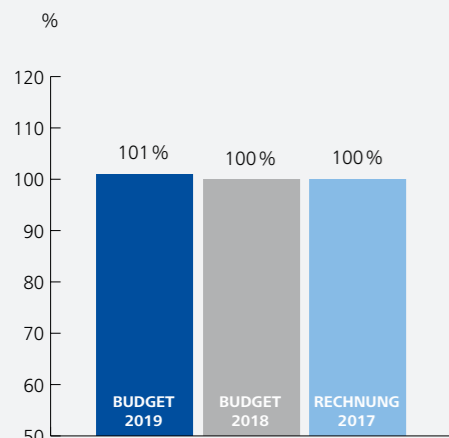
Der Beitrag an die Regionalpolizei aargauSüd steigt durch Ausbildungskosten eines Polizeiaspiranten und höhere Miete infolge Trennung von Kapo und Repol. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation steigt durch Anschaffung eines Fahrzeuges und diverser Maschinen. Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr steigt wegen nötigen Servicearbeiten. Ebenfalls steigen die Kosten für die Führung der Amtsvormundschaft. Aufgrund einer Änderung im Mahnverfahren sinken die Gebühreneinnahmen beim Regionalen Betreibungsamt.

### BILDUNG

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'481'920</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	3'270'315
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	3'360'586

#### Kurz und bündig

Insgesamt steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 211'600. Gründe dafür sind steigende Schülerzahlen, höhere Schulgelder und Besoldungsanteile an die Kreisschule, höhere Entschädigung infolge Pensenaufstockung an die Musikschule sowie höhere Abschreibungen des Schulhauses Färberacker. Der Schüler-Lotsendienst wird ausgeweitet und zwei zusätzliche Schüler besuchen eine Sonderschule.



### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>330'040</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	319'530
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	312'525

#### Kurz und bündig

Beim Regionalen Schwimmbad stehen nötige Unterhaltsarbeiten an 4 Pumpen für die Wasseraufbereitung an. Die Bibliothek soll durch die Einführung von E-Medien attraktiver werden. Der öffentliche Raum soll durch das Aufstellen eines «offenen Bücherschranks» aufgewertet werden.

### GESUNDHEIT

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>486'050</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	451'550
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	447'985

#### Kurz und bündig

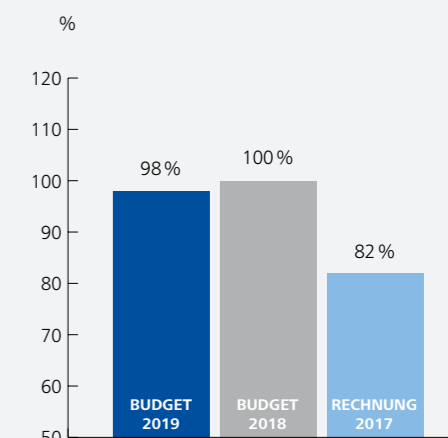
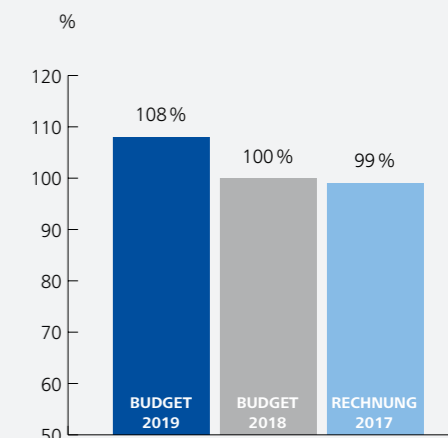
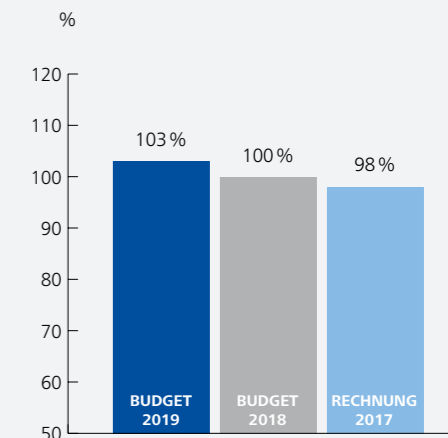
Das Departement Gesundheit und Soziales rechnet wiederum mit einer Kostensteigerung der Pflegefinanzierung. Ab 2019 sind die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGeL) Bestandteil der Normkosten. Damit diese Kosten nicht ausschliesslich die Gemeinden belasten, laufen Gespräche über die Anpassung der Versicherertarife. Der Beitrag an die Spitex erhöht sich von Fr. 35 auf Fr. 36 pro EinwohnerIn.

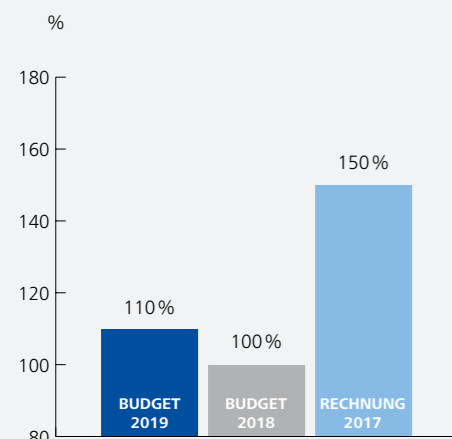
### SOZIALE SICHERHEIT

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'063'360</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	2'099'760
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	1'727'873

#### Kurz und bündig

Die Nettoaufwendungen sinken voraussichtlich um Fr. 36'400. Bei der Sozialhilfe an Schweizer/Ausländer sowie an Asylanten/Flüchtlinge zeichnet sich ein Rückgang ab. Jedoch ist die Gemeinde neu für die Übernahme der Verlustscheine aus unbezahlten Krankenkassenprämien zahlungspflichtig. Es wurden Honorare für die Erarbeitung einer Sozialstrategie budgetiert. Das Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt» endet per 31.03.2019. Das Budget wurde entsprechend angepasst.



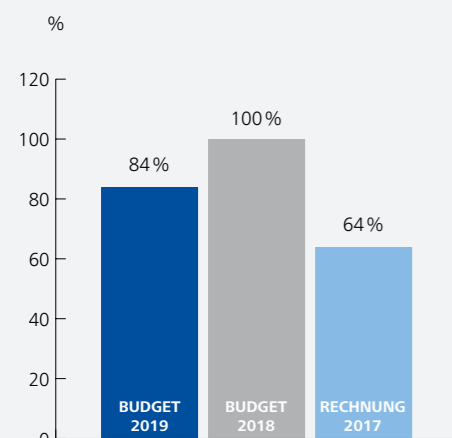


## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>709'050</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	642'050
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	960'554

### Kurz und bündig

Die Zunahme ist auf einen erhöhten Unterhaltsbedarf bei den Strassen und auf den Projektauftrag im Gebiet Meierhof zurückzuführen.



## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>147'050</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	176'150
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	113'375

### Kurz und bündig

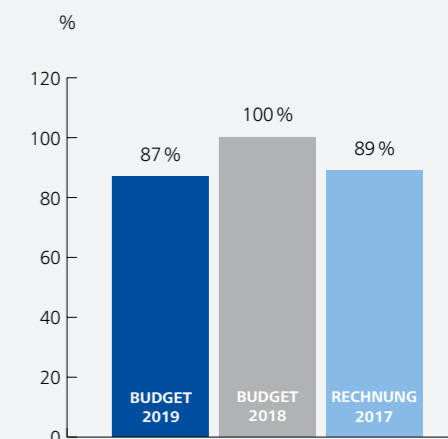
Bei der Wasserversorgung sind, neben den Kosten für den allgemeinen Leitungsunterhalt und den Hydranten-Service, Projektkosten für das Gebiet Meierhof budgetiert. Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 129'850 aus. Bei der Abwasserbeseitigung sind ebenfalls zusätzlich Projektkosten für das Gebiet Meierhof enthalten. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'640. Die Abfallwirtschaft rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'450.

## VOLKSWIRTSCHAFT

<b>Nettoaufwand Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>44'620</b>
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr.	51'280
Nettoaufwand Rechnung 2017:	Fr.	45'408

### Kurz und bündig

Für das Projekt «Forstbetrieb Wyna-Suhr» wurden Fr. 5'000 budgetiert. Das Budget des gemeinsamen Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm weist ein Defizit von Fr. 19'200 aus. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt aufgrund der Waldfläche Fr. 4'300. Die Erlöse aus dem Holzverkauf sind aufgrund sinkender Preise weiterhin rückläufig. Hingegen zeichnen sich beim Unterhalt Hochbauten keine grösseren Massnahmen ab. Bei der E-Tankstelle wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 410 erwartet.



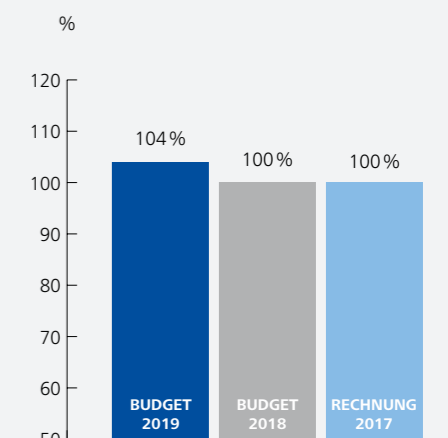
## FINANZEN UND STEUERN

<b>Nettoertrag Budget 2019:</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'083'047</b>
Nettoertrag Budget 2018:	Fr.	8'721'885
Nettoertrag Rechnung 2017:	Fr.	8'733'834

### Kurz und bündig

Gemäss Empfehlung des Kantons Aargau wird bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern von einem Wachstum von 1.5% ausgegangen. Insgesamt wird ein Steuerertrag von Fr. 6'124'000 erwartet. Der Ertrag aus Quellensteuern ist eher rückläufig. Bei den Aktiensteuern und bei den Grundstücksteuern wird eine Zunahme erwartet.

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben ist die Gemeinde Unterkulm aufgrund der geringen Steuerkraft weiterhin auf den kantonalen Finanzausgleich angewiesen. Dieser beträgt für das Jahr 2019 Fr. 1'661'000. Aufgrund der Optimierung der Aufgabenteilung und der geplanten Saldoneutralität wird die Gemeinde zusätzlich einen Feinausgleich von Fr. 19 pro EinwohnerIn erhalten.

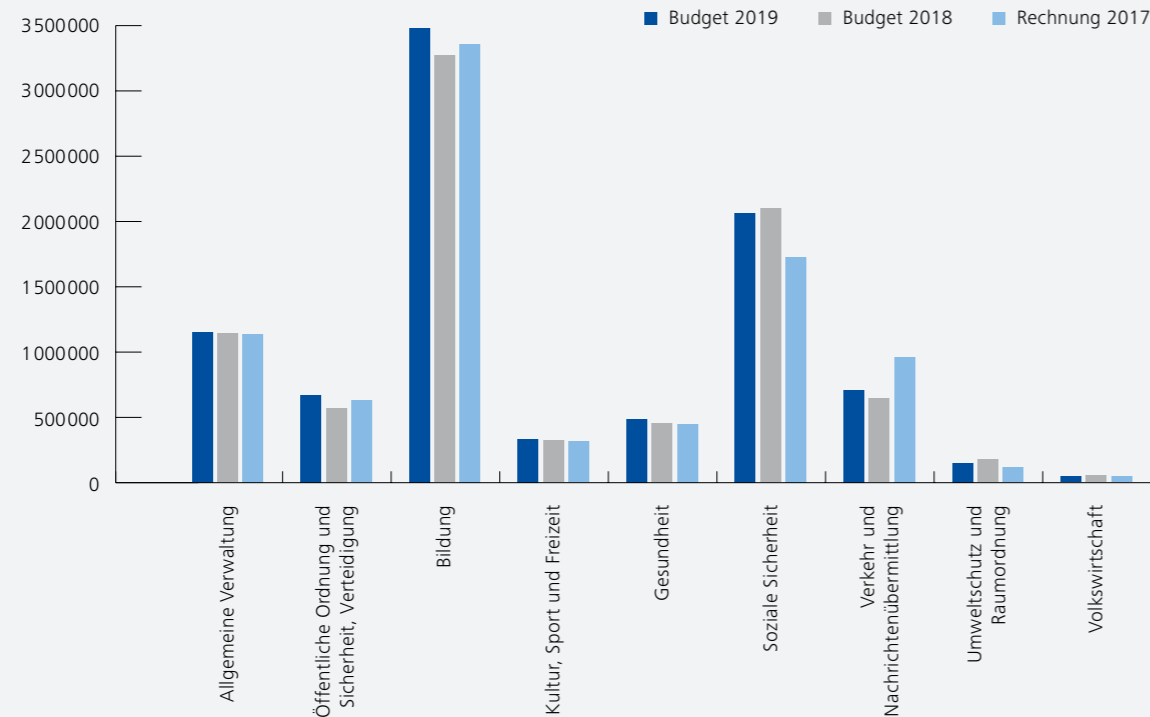


### Zusammenzug Finanzausgleich

Steuerkraftausgleich	822'549
Mindestausstattung	647'795
Bildungslastenausgleich	-5'000
Soziallastenausgleich	196'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-

**Beitrag Finanzausgleich 2019 (Total; gerundet) 1'661'000**



**ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG**
**Diagramm 2:**  
Entwicklung  
Nettoaufwand

**Tabelle 3:**  
Investitionsrechnung/  
Finanzierungsausweis  
Einwohnergemeinde

**INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE**

FINANZIERUNGS-AUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>610'000</b>	<b>5'909'300</b>	<b>538'817</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
– Ersatz Server Gemeindeverwaltung		58'000	
<b>Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
– Investitionsbeitrag Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr		46'700	
<b>Bildung</b>			
– Sanierung Schulhaus Färberacker I		5'421'000	152'623
– Schulanlage Färberacker II, Dachsanierung			
– Ersatz Wandtafeln	64'000		
– Umgebung Schulhaus Färberacker	50'000		
– Sanierung Flachdach Bezirksschulhaus	81'000		
<b>Verkehr</b>			
– Kantonsstrasse	<b>42'000</b>	<b>51'000</b>	<b>53'700</b>
a) Lärmschutzmassnahmen			13'000
b) Böhlerstrasse West	13'000	16'000	5'000
c) Eigentrassierung WSB/Böhlerknoten	29'000	35'000	35'700
– Gemeindestrasse	<b>335'000</b>	<b>315'000</b>	<b>277'849</b>
a) Budgetkredit Gemeindestrasse	60'000	60'000	79'216
b) Planung Erschliessung Feldmatte	150'000		9'426
c) Erschliessung Weidstrasse			14'493
d) Sanierung Knubelstrasse			111'475
e) Randverstärkung Wannenhofstrasse	60'000		63'239
f) Belagseinbau Wannenhofstrasse	65'000	65'000	60'000
g) Sanierung Obere Neudorfstrasse			70'000
h) Sanierung Wannenhofstrasse			70'000
i) Sanierung Knubelstrasse		60'000	
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>			
– Revision Bauzonen- und Kulturlandplan	38'000		46'941
<b>Volkswirtschaft</b>			
– Investitionsbeitrag Krananhänger		17'600	7'704
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>–</b>	<b>21'400</b>	<b>–</b>
<b>Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
– Beitrag AGV		21'400	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>610'000</b>	<b>5'887'900</b>	<b>538'817</b>
Selbstfinanzierung	–727	157'135	3'131
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>–610'727</b>	<b>–5'730'765</b>	<b>–535'686</b>

**EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE**
**Wasser**
**a) Erfolgsrechnung**

WASSERWERK	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	<b>302'780</b>	<b>385'080</b>	<b>288'217</b>
Betrieblicher Ertrag	432'080	416'900	433'380
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>129'300</b>	<b>31'820</b>	<b>145'163</b>
Ergebnis aus Finanzierung	550	400	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>129'850</b>	<b>32'220</b>	<b>145'163</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>129'850</b>	<b>32'220</b>	<b>145'163</b>

**Tabelle 4:**  
Dreistufige Erfolgsrechnung  
Wasserwerk

Die Wasserversorgung versorgt die Bevölkerung, die Unternehmen und auch das Schwimmbad mit Trinkwasser. Sie stellt aber auch über die Hydranten Löschwasser zur Verfügung. Um diese Aufgaben zuverlässig erfüllen zu können, sind laufend Unterhaltsarbeiten im Leitungsnetz nötig. Die Personal- und Sachaufwendungen dafür betragen Fr. 302'780.00. Die Erträge aus dem Wasserverkauf und die Entschädigung der Gebäudeversicherung an die Hydranten betragen Fr. 432'080.00. Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'850.00.

**Benützungsgebühren:**

Der Wasserzins bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt CHF 1.50/m<sup>3</sup>.

**b) Investitionsrechnung**

FINANZIERUNGS-AUSWEIS WASSERWERK	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>372'000</b>	<b>358'000</b>	<b>391'246</b>
– Rahmenkredit	100'000	100'000	31'478
– Sanierung Böhlerstrasse West		60'000	
– Erschliessung Weidstrasse			10'760
– Erschliessung Parz. 191			39'723
– Ringschluss Eingelände-Buchenweg			68'006
– Schutzzone Hueb, Probebohrungen			25'672
– Ringschluss K242 – Knubelstrasse			126'142
– Ringschluss – Juchstrasse			78'800
– Leitungsersatz KWC-Areal	122'000		
– Projektierung Grundwasserfassung	150'000	100'000	10'665
– Erschliessung KWC-Areal		98'000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>319'000</b>	<b>328'000</b>	<b>109'257</b>
– Wasseranschlussgebühren	319'000	328'000	109'257
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>53'000</b>	<b>30'000</b>	<b>281'989</b>
Selbstfinanzierung	192'770	106'420	208'101
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>139'770</b>	<b>76'420</b>	<b>–73'888</b>

**Tabelle 5:**  
Investitionsrechnung/  
Finanzierungsausweis  
Wasserwerk

Durch die Überbauung des KWC-Areals sind neue Leitungen nötig, wofür Investitionen in der Höhe von Fr. 122'000.00 anfallen. Die Projektierung der neuen Grundwasserfassung wird Kosten von Fr. 150'000.00 verursachen. Es werden Wasseranschlussgebühren von Fr. 319'000.00 erwartet.



## Abwasserbeseitigung

**Tabelle 6:**  
Dreistufige Erfolgsrechnung  
Abwasserbeseitigung

a) Erfolgsrechnung			
ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	622'150	587'450	507'299
Betrieblicher Ertrag	550'610	524'100	484'980
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-71'540</b>	<b>-63'350</b>	<b>-22'319</b>
Ergebnis aus Finanzierung	900	900	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-70'640</b>	<b>-62'450</b>	<b>-22'319</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-70'640</b>	<b>-62'450</b>	<b>-22'319</b>

Die Abwasserbeseitigung sorgt dafür, dass das Abwasser sicher der Abwasserreinigung zugeführt wird. Dazu wird ein leckfreies Leitungsnetz vorausgesetzt. Die Personal- und Sachaufwendungen dafür betragen Fr. 381'050.00. Die Entschädigung an den Abwasserverband Mittleres Wynental beträgt Fr. 241'100.00 und fällt gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus. Der Kostenteiler wird nach Einwohnerzahl und Betrieben mit stark belastetem Abwasser ermittelt. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt 37.27 % (Vorjahr 37.20 %). Die Erträge der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf Fr. 551'510.00. Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'640.00.

**Benützungsgebühren:**

Die Abwassergebühr bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt CHF 1.60/m<sup>3</sup>.

**Tabelle 7:**  
Investitionsrechnung/  
Finanzierungsausweis  
Abwasserbeseitigung

b) Investitionsrechnung			
FINANZIERUNGS AUSWEIS ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>144'000</b>	<b>195'000</b>	<b>147'185</b>
– Hydraulische Massnahmen Schächte etc.	87'000		
– Erschliessung Weidstrasse			11'988
– Knubelstrasse K242			128'182
– Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Süd 2. Etappe		120'000	7'015
– ARA Steuer- und Leitsystem Anteil Unterkulm	57'000		
– Sanierung Kanalisation Färberacker I		75'000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>375'000</b>	<b>350'000</b>	<b>241'764</b>
– Kanalisationsanschlussgebühren	375'000	350'000	241'764
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-231'000</b>	<b>-155'000</b>	<b>-94'580</b>
Selbstfinanzierung	-9'250	22'350	68'281
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>221'750</b>	<b>177'350</b>	<b>162'860</b>

Es sind hydraulische Massnahmen an Schächten nötig, wofür Fr. 87'000.00 vorgesehen sind. Bei der ARA Mittleres Wynental muss das Steuer- und Leitsystem ersetzt werden. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt Fr. 57'000.00. Es werden Kanalisationsanschlussgebühren von Fr. 375'000.00 erwartet.

## Abfallwirtschaft

**Tabelle 8:**  
Dreistufige Erfolgsrechnung  
Abfallwirtschaft

a) Erfolgsrechnung			
ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	335'850	314'650	288'363
Betrieblicher Ertrag	306'300	306'800	302'096
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-29'550</b>	<b>-7'850</b>	<b>13'733</b>
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-29'450</b>	<b>-7'750</b>	<b>13'733</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-29'450</b>	<b>-7'750</b>	<b>13'733</b>

Die Abfallwirtschaft umfasst primär die umweltgerechte Entsorgung des Siedlungsabfalles und den Betrieb der Abfallsammelstelle beim Bauamtswerkhof an der Juchstrasse. Für Altglas werden zusätzlich Entsorgungsstellen an der Binzhaldenstrasse und beim Restaurant Wannenhof betrieben. Die Personal- und Sachaufwendungen im Bereich Abfallwirtschaft betragen Fr. 247'850.00. Hinzu kommen Kosten von Fr. 60'000.00 für die Entsorgung in der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs und Fr. 28'000.00 für das Deponieren von Grüngut in der Kompostieranlage Gränichen. Die Erträge aus den Kehrichtgebühren und aus dem Erlös von Wertstoffen betragen Fr. 306'400.00. Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'450.00.

**Benützungsgebühren:**

Die Gebühren bleiben unverändert.

**b) Investitionsrechnung**

FINANZIERUNGS AUSWEIS ABFALLWIRTSCHAFT			
	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	-28'450	-6'750	18'462
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>-28'450</b>	<b>-6'750</b>	<b>18'462</b>

Da die Dienstleistungen für die Entsorgung, Verwertung und Verbrennung eingekauft werden, sind keine Investitionen nötig.

**Tabelle 9:**  
Investitionsrechnung/  
Finanzierungsausweis  
Abfallwirtschaft

**Tabelle 10:**  
Finanzplanung 2019–2023

**FINANZPLANUNG 2019–2023**

(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	2019	2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand *	13'676	13'628	13'711	13'779	13'858
Betrieblicher Ertrag *	11'563	11'825	11'969	12'108	12'244
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *</b>	<b>-2'113</b>	<b>-1'803</b>	<b>-1'742</b>	<b>-1'671</b>	<b>-1'614</b>
Ergebnis aus Finanzierung *	1'034	1'034	1'004	999	979
<b>Operatives Ergebnis *</b>	<b>-1'079</b>	<b>-769</b>	<b>-738</b>	<b>-672</b>	<b>-635</b>
Entnahmen Aufwertungsreserven *	804	763	722	681	640
<b>Gesamtergebnis *</b>	<b>-275</b>	<b>-6</b>	<b>-16</b>	<b>9</b>	<b>5</b>
Investitionsvolumen *	610	1'940	1'179	1'815	1'555
Nettoschuld je Einwohner	615	1'125	1'396	1'832	2'172
Bevölkerungsentwicklung	3'200	3'300	3'325	3'350	3'375
Steuerfuss	115%	115%	115%	115%	115%

\* Zahlen in Tausend

**ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN**

Der Finanzplan dient der Behörde zur Information über die zukünftigen Ausgaben, Einnahmen und Investitionen. Mit dem Finanzplan soll erkannt werden, ob die Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung geht. Er soll helfen, rechtzeitig finanzielle Engpässe zu erkennen und nötige Massnahmen zu ergreifen. Es werden alle absehbaren und bereits beschlossenen Tatsachen berücksichtigt. Dies können zum Beispiel Gesetzesänderungen, Bevölkerungsentwicklung oder konjunkturelle Aussichten sein.

Dank der weiterhin regen Bautätigkeit, gehen wir von einer schrittweisen Zunahme der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2023 um 300 auf 3'375 aus. Entsprechend werden auch die Steuererträge steigen. Die Prognose des Kantonalen Steueramtes zeigt eine Wachstumsrate bis zum Jahr 2022 von 2.5% bei den natürlichen und 2.0% bei den juristischen Personen.

Das Investitionsvolumen über die Planungsperiode liegt bei 7.1 Millionen Franken. Die wesentlichen Projekte liegen im Bereich Verkehr. Die Planung der Erschliessung Feldmatte im nächsten Jahr ist als grösste Investition zu verbuchen. Von 2020 bis 2021 ist die bauliche Umsetzung im Umfang von rund 1.5 Millionen Franken vorgesehen. Die erheblichste Investition im Finanzplan ist aber klar das Projekt der WSB-Eigentrasseierung Mitte mit rund 2.4 Millionen Franken. In wie weit sich diese Kostenschätzung als verlässlich bestätigt, wird abhängig von der weiteren Planung des Kantons sein. Die Gemeinde ist bei diesem Projekt verpflichtet, den dekretsgemässen Kostenbeitrag zu leisten. Gleiches gilt für die Sanierung der Böhlerstrasse West in der Höhe von 1.48 Millionen Franken. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden zurückhaltend geplant und konzentrieren sich in der Regel auf werterhaltende Massnahmen.

Die geringe Selbstfinanzierung – aufgrund eines tiefen Pro-Kopf-Steuerertrages – lässt die Nettoschuld pro Einwohner auf Fr. 2'172.00 anwachsen. Die Nettoschuld wird Ende Planungsperiode 7.3 Millionen Franken betragen.



Ergänzende Unterlagen zu diesem Traktandum können von der Website der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

**Tabelle 11:**  
Auszug Aufgaben- und Finanzplanung

INVESTITIONEN	2019	2020	2021	2022	2023
Sanierung Schulhaus Färberacker	50				
Belagssanierung Böhlerstrasse West	13	117	12	528	636
Eigentrasseierung WSB/Böhlerknoten	29	93	392	792	794
Erschliessung Feldmatte	150	573	650		
Erneuerung Fussweg Sonnhalde		605			
Gemeindebeitrag an Kreisel Teufenthal		427			
Sanierung Schulhaus Landstrasse				370	
Zusatzkredit BNO-Revision	38				
Übrige Investitionen	330	125	125	125	125
<b>TOTAL INVESTITIONSPROJEKTE</b>	<b>610</b>	<b>1'940</b>	<b>1'179</b>	<b>1'815</b>	<b>1'555</b>

**ZIELSETZUNGEN**

Oberstes Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine tragfähige Verschuldung. Der Finanzplan zeigt, dass beides über die Planungsperiode gewährleistet ist, wobei insbesondere bei den kantonalen Projekten teilweise eine hohe Kostenunsicherheit besteht. Die Zunahme der Bevölkerung und die damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Steuererträgen, der konsequent sparsame Umgang mit Ressourcen sowie umsichtige Investitionen tragen zum ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Der Unterkulmer Finanzplan wird primär von kantonalen Projekten geprägt. Kommunale Investitionen wurden auf ein Minimum reduziert, im Wissen um die Gefahren eines Investitionsstaus. Der Gemeinderat sieht kurzfristig keine effizienteren Massnahmen, die einer weiteren Verschuldung entgegenwirken. Mittel- bis langfristig muss prioritär der Grad der Selbstfinanzierung wesentlich verbessert werden, damit die Einwohnergemeinde Investitionen tätigen kann, ohne gleich eine Neuverschuldung auszulösen. Der Gemeinderat ist diesbezüglich gefordert, sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen die Sparbemühungen verstärkt werden müssen und mit welchen Massnahmen zusätzliche finanzielle Mittel generiert werden können.

**ANTRAG:**

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 115%.



## STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE 2019

	Funktion	Bewilligtes Pensum	Aktuelles Pensum	Saldo
<b>Einwohnerkontrolle</b>	1 Leiter Einwohnerkontrolle/SVA	100 %	100 %	0
<b>Finanzverwaltung</b>	1 Leiter Finanzen	100 %	100 %	0
	1 Leiter Finanzen Stv.	100 %	100 %	0
<b>Gemeindekanzlei</b>	1 Gemeindeschreiber	100 %	100 %	0
	1 Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %	0
<b>Reg. Betreibungsamt</b>	1 Betreibungsbeamter	100 %	100 %	0
	1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %
<b>Reg. Steueramt</b>	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %
	1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %
<b>Sozialdienst</b>	1 Leiter Sozialdienst	60 %	60 %	0
	1 Leiter Sozialdienst Stv.	60 %	60 %	0
	1 Mitarbeiter Sozialdienst	80 %	80 %	0
<b>Technischer Betrieb</b>	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0
	1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0
<b>Hauswarte</b>	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0
	1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0
	1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0
<b>Schule</b>	1 Schulsekretär	50 %	45 %	-5 %
<b>TOTAL</b>		<b>2'100 %</b>	<b>1'965 %</b>	<b>-135 %</b>

Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Im Stellenplan nicht berücksichtigt sind drei Auszubildende der Verwaltung und zwei Auszubildende des Technischen Betriebes.

Stand: 08.10.2018



# ANHANG **BUSINESSPLAN** 2018 – 2021

## **VORWORT**

Das Leitbild definiert die Schwerpunkte einer zielgerichteten, nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde. Der Gemeinderat nutzt das Leitbild als Führungsinstrument und setzt sich für eine zielgerichtete und kontinuierliche Umsetzung der angestrebten Entwicklung ein. Bei veränderten Bedingungen werden die definierten Entwicklungsziele den neuen Bedürfnissen angepasst.

Der Businessplan wird vom Gemeinderat als zentrales, strategisches Führungs- und Planungsinstrument erarbeitet. Darin werden die Schwerpunkte der Gemeinderatstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt und damit die Richtung aufgezeigt, wie sich die Gemeinde Unterkulm in den nächsten vier Jahren entwickeln soll. Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Businessplan seine politischen Schwerpunkte und Ziele offen. Damit wird die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöht.

Unterkulm, 13. August 2018



**IDENTITÄT UND GEMEINSCHAFT**

**Leitsatz 1**

Wir fördern die Identifikation aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner mit unserer Gemeinde, indem wir das einvernehmliche Zusammenleben und die Teilnahme aller am Dorfleben unterstützen.

**Leitsatz 2**

Wir erachten alle Familien, unabhängig ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung, als wertvolles Gut. Familienfreundlichkeit verstehen wir als zentrales Element unserer Politik und fördern diese als Querschnittsaufgabe durch alle kommunalen Handlungsfelder.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir planen gemeinsame Erlebnisse und wollen damit die Identifikation und die Verbundenheit mit unserer Gemeinde fördern und das Zusammenleben pflegen.	Wir initialisieren, fördern und unterstützen Aktivitäten zur Belegung des Zentrumsplatzes als Begegnungszone. Wir tragen zu einer erfolgreichen Durchführung der 1. Kulmer Landsgemeinde bei. Wir prüfen die Einführung eines Kulmer Passes zur Steigerung der Identifikation mit der Gemeinde und der Region.
<b>Leitsatz 2</b>	Wir fördern die Identifikation junger Familien mit unserer Gemeinde und sorgen für eine nachhaltige Verwurzelung in Unterkulm.	Wir organisieren regelmässige Begrüssungsaktionen für Neugeborene mit dem Ziel einer langfristigen und kraftvollen Verbundenheit mit Unterkulm. Wir überbringen den Eltern von neugeborenen Kindern ein Geschenk als Zeichen der Wertschätzung.

**BILDUNG UND GESUNDHEIT**

**Leitsatz 1**

Wir entwickeln uns zu einem regionalen Zentrum für die schulische Grundbildung und bieten in der Gemeinde alle Schulstufen an.

**Leitsatz 2**

Wir unterstützen ein familiengerechtes Betreuungsangebot, das sich insbesondere an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientiert.

**Leitsatz 3**

Wir stellen die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde sicher.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir setzen uns für den Erhalt des regionalen Schulstandortes in Unterkulm ein.	Mitarbeit im Projekt «Neuorganisation Oberstufe aargauSüd»
<b>Leitsatz 2</b>	Wir orientieren uns bei der Gestaltung eines familiengerechten Betreuungsangebotes an den Bedürfnissen der Familie.	Wir schaffen ein regelmässiges und betreutes Mittagstischangebot durch die Schule. Wir überprüfen die schulergänzenden Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Familien.
<b>Leitsatz 3</b>	Wir setzen uns für den Erhalt eines guten medizinischen Betreuungsangebotes in der Gemeinde und in der Region ein.	Wir arbeiten mit regionalen Partnern zusammen, damit eine gute medizinische Versorgung im Wynental gewährleistet bleibt.

**MENSCH, KULTUR, FREIZEIT**

**Leitsatz 1**

Wir kennen die Herausforderungen des multikulturellen Zusammenlebens und übernehmen die Verantwortung, dass sich die Menschen aller Generationen und Nationalitäten in der Gemeinde wohl fühlen.

**Leitsatz 2**

Wir sorgen für einen sorgfältigen und respektvollen Umgang der hier lebenden Menschen mit der Natur und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir setzen uns für eine wirkungsorientierte und gezielte Unterstützung und Förderung des sozialen und kulturellen Engagements der Gemeinde ein. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.	Wir erarbeiten eine umfassende Sozialstrategie und definieren Schwerpunkte unserer Arbeit und des sozialen Engagements der Gemeinde.
<b>Leitsatz 2</b>	Wir sensibilisieren Schülerinnen und Schüler im Umgang mit der Natur und fördern deren Umweltbewusstsein.	Wir fördern Schulprojekte an der Primarschule zur altersgerechten Förderung und Sensibilisierung zu Themen des Umweltschutzes.

**ENTWICKLUNG UND RAUMPLANUNG**

**Leitsatz 1**

Wir planen vorausschauend eine massvolle Entwicklung unserer Gemeinde und fördern eine qualitative Verdichtung im Siedlungsgebiet, ohne die hohe Lebensqualität einzuschränken.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir gewährleisten mit dem Erlass der neuen Bau- und Nutzungsordnung eine qualitativ hochwertige Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des bestehenden Ortsplanungsleitbildes.	Wir setzen die revidierte Bau- und Nutzungsordnung in allen Bereichen um.

## GEWERBE UND INDUSTRIE

### Leitsatz 1

Wir sind für Gewerbe und Industrie ein verlässlicher Partner.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir beteiligen das lokale Gewerbe soweit wie möglich an öffentlichen Aufträgen.	Wir berücksichtigen das lokale Gewerbe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der submissionsrechtlichen Vorgaben.



## VERKEHR, ENERGIE UND UMWELT

### Leitsatz 1

Wir sorgen für ein reibungsloses, sicheres Neben- und Miteinander von öffentlichem und privatem Verkehr.

### Leitsatz 2

Wo nötig, fördern wir den Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen und den privaten Verkehr, insbesondere für die Erhöhung der Sicherheit.

### Leitsatz 3

Wir treffen alle nötigen Massnahmen zum sorgsamem Verbrauch von Energie und Wasser und fördern die Entwicklung erneuerbarer Energien.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Verkehrssituation ein und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden.	Wir vertreten die Interessen der Gemeinde in den Projekten WSB und Böhlerknoten und beziehen die Erwartungen der Bevölkerung in unsere Entscheide mit ein.
	Wir fördern zum Wohl unserer Umwelt die Bemühungen zur Reduktion des Individualverkehrs und zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs.	Wir prüfen den Bedarf eines Mobility-Standortes in Unterkulm.
<b>Leitsatz 2</b>	Wir planen den Ausbau eines durchgängigen Velonetzes in Unterkulm.	Wir schaffen die Voraussetzungen zur Realisierung der kantonalen Radrouten-Verbindung zwischen Unterkulm und Oberkulm.
<b>Leitsatz 3</b>	Wir stellen eine generationenübergreifende Grundwasserfassung sicher.	Wir nehmen die neue Grundwasserfassung im Gebiet Hueb in Betrieb und gewährleisten damit eine hochwertige Trinkwasserversorgung.
	Mit einer sorgfältigen Planung in den Bereichen Entsorgung und Versorgung sorgen wir sowohl für den Schutz der Umwelt wie auch für eine hohe und qualitativ einwandfreie Versorgungssicherheit.	Wir überarbeiten die Grundwasser-Schutzzonen im Bereich der Grundwasserfassungen, um eine Verschmutzung des Trinkwassers auszuschliessen.
	Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen ein und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung.	Wir erneuern das Generelle Entwässerungsprojekt GEP und unterhalten unsere Abwasseranlagen laufend.
	Wir setzen uns für die Förderung von alternativen Energieerzeugungsanlagen ein.	Wir erweitern die Entsorgungsmöglichkeiten bei der zentralen Abfallsammelstelle bedarfsgerecht.
	Wir fördern Massnahmen zur Benutzung von schadstoffreduzierten Verkehrsmitteln.	Wir passen die Öffnungszeiten der zentralen Abfallsammelstelle den Bedürfnissen der Bevölkerung an.
	Wir positionieren uns mit dem Erhalt und der Pflege des Energiestadt-Labels als verantwortungsvolle und umweltbewusste Gemeinde.	Wir unterstützen die Eigenproduktion von Solarenergie auf eigenen Liegenschaften.
		Wir schaffen ein Angebot an E-Tankstellen und überprüfen deren Benutzung.
	Wir fördern Massnahmen zum Erhalt des Energiestadt-Labels und unterstützen die Energiekommission bei der Umsetzung.	



**BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**

**Leitsatz 1**  
Wir führen die Gemeindeverwaltung als Kompetenzzentrum für die Bevölkerung der Gemeinde und der Region.

**Leitsatz 2**  
Wir informieren die Bevölkerung regelmässig und offen; dazu nutzen wir zeitgemässe Kommunikationsmittel.

**Leitsatz 3**  
Wir pflegen eine konstruktive Kooperation mit den Nachbargemeinden.

**Leitsatz 4**  
Wir legen Wert auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates und mit der Verwaltung.

**Leitsatz 5**  
Als attraktiver und fairer Arbeitgeber führen wir unsere Mitarbeitenden zielorientiert und fördern sie in ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

**Leitsatz 6**  
Konflikte sprechen wir offen an und lösen sie gemeinsam.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir stärken die Gemeindeverwaltung als einen regionalen und modernen Dienstleistungsbetrieb und berücksichtigen dabei die Entwicklung der Gemeinde.	Wir erweitern das Angebot an elektronischen Prozessen bei der Gemeindeverwaltung (E-Government, Verwaltung 4.0)  Wir setzen uns für die Beibehaltung eines guten Service public ein und bauen das Dienstleistungsangebot der Gemeinde bedarfsorientiert aus.  Wir erarbeiten ein zukunftsorientiertes Raumkonzept für die Gemeindeverwaltung und berücksichtigen dabei die künftigen Entwicklungen.
	Wir steigern die Attraktivität für öffentliche Gremien.	Wir kommunizieren aktiv und transparent über die Aufgaben und Tätigkeiten in öffentlichen Gremien.  Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen und verbessern damit die Vereinbarkeit der persönlichen Arbeitstätigkeit und der Militärtätigkeit in einem öffentlichen Gremium.
	Wir stellen eine nachhaltige und professionelle Verwaltungsführung sicher, indem wir Nachfolgeregelungen frühzeitig thematisieren.	Wir planen die altershalber anstehenden Personalabgänge frühzeitig mit dem Ziel, einen hohen Wissenstransfer zu gewährleisten.
	Wir gewährleisten mit aktuellen und zeitgemässen Rechtsgrundlagen eine hohe Rechtssicherheit und effiziente Prozesse.	Wir revidieren die kommunalen Reglemente.
	<b>Leitsatz 2</b>	Wir pflegen einen regelmässigen Dialog mit der Bevölkerung und informieren die Bevölkerung transparent über aktuelle Themen.
<b>Leitsatz 3</b>	Wir fördern einen offenen und sachlichen Dialog mit den Nachbargemeinden.	Wir initialisieren periodische Zusammenkünfte mit den Gemeinderäten unserer Nachbargemeinden zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
<b>Leitsatz 4</b>	Wir optimieren die Wirksamkeit des Gemeinderates und pflegen eine positive Gesprächskultur.	Wir analysieren regelmässig unsere Entscheide und Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.  Wir setzen uns für eine professionelle Aufarbeitung und Präsentation von Geschäften aus dem Gemeinderat ein.
<b>Leitsatz 5</b>	Wir positionieren uns als moderne Arbeitgeberin und schaffen zeitgemässe Rahmenbedingungen.	Wir legen die Kultur und die Werte unserer Personalarbeit in einem Personalleitbild fest.  Wir revidieren das Dienst- und Besoldungsreglement und positionieren uns damit als moderne Arbeitgeberin.
<b>Leitsatz 6</b>	Wir pflegen einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang und fördern die persönlichen Stärken.	Wir überprüfen unsere Arbeit auf deren Wirkung und unterstützen uns durch eine aktive Feedbackkultur.

**FINANZEN**

**Leitsatz 1**  
Wir streben einen stabilen und ausgeglichenen Finanzhaushalt an, mit einem für die Region konkurrenzfähigen Steuerfuss.

**Leitsatz 2**  
Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel sorgfältig und effizient ein. Investitionen planen wir kostenbewusst und zeigen deren Konsequenzen auf.



	LEGISLATURZIELE 2018–2021	MASSNAHMEN
<b>Leitsatz 1</b>	Wir pflegen eine sorgfältige Finanzpolitik und nachhaltige Investitionsplanung.	Wir prüfen unsere Aufgaben und Leistungen konsequent. Investitionen werden auf Wirtschaftlichkeit und Langfristigkeit ausgelegt.  Wir nutzen die unterschiedlichen Kapitalmärkte zur Beschaffung von Fremdkapital.
<b>Leitsatz 2</b>	Wir setzen uns für einen wirkungsvollen Einsatz der Ressourcen im Bereich der Waldbewirtschaftung ein.	Wir setzen uns für eine umweltbewusste und wirtschaftliche Nutzung unseres Waldes ein und prüfen Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Waldbewirtschaftung.
	Wir überprüfen die Tätigkeiten und die Geschäfte des Gemeinderates hinsichtlich ihrer Risiken.	Wir minimieren die Risiken unserer Geschäftstätigkeit mit der Integration eines internen Kontrollsystems (IKS).





## IMPRESSUM

### HERAUSGEBERIN

Gemeinde Unterkulm  
Hauptstrasse 22  
5726 Unterkulm  
Tel. 062 768 82 40  
gemeinde@unterkulm.ch  
www.unterkulm.ch

### GESTALTUNG

Büro a+o, Aarau

### DRUCK

Kulmer Druck AG

### PAPIER

Cyclus Offset, 100% Recycling

### FOTOGRAFIE

Annerös Baumann (Umschlag Front,  
Poster in Heftmitte, Seite 9, 23, 30)  
Nicole Suter (Seite 5, 10, 25, 27, 34)  
STV Unterkulm (Seite 33)  
Yvonne Vögele (Umschlag Rückseite)



**Gemeinde Unterkulm**

Hauptstrasse 22  
5726 Unterkulm

Tel. 062 768 82 40  
gemeinde@unterkulm.ch

[www.unterkulm.ch](http://www.unterkulm.ch)